

ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

Projektpartner der Abteilung Jugend,
Familie und Vielfalt des MFFKIs

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax

Interpretationshilfe zum Umgang mit dem „Neutralitätsgebot“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben in den vergangenen Jahren von Projekt- und Kooperationspartner*innen viele Anfragen zum Neutralitätsgebot erhalten. Diese drehten sich zum Beispiel um Auswahl von Podiumsteilnehmenden bei Veranstaltungen, die Themensetzung kultureller Projekte oder Äußerungen und Veröffentlichungen von Trägern, die für bestimmte Projekte staatliche Förderung erhalten. Hintergrund ist, dass die Arbeit einiger Projektträger unter dem Vorwurf des Verstoßes gegen das Neutralitätsgebot in Frage gestellt wurde und sich engagierte und Haupt- und Ehrenamtliche hierdurch verunsichert und teils bedroht fühlten.

Da es sich bei den Vorwürfen um ein bundesweites Phänomen handelt und die Rechtslage komplex ist, haben sich die Jugend- und Familienministerinnen und -minister der Länder sowie die Senatorinnen und Senatoren intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Sie haben auf der JFMK 2025 unter dem TOP „Jugendarbeit stärken - Für einen demokratischen Diskurs“ einen Beschluss gefasst, den wir Ihnen mit diesem Schreiben zur Kenntnis zuleiten. Die Länder sind sich u. a. einig, dass Neutralität im Sinne der Verfassung zwar Unparteilichkeit bedeutet, keinesfalls aber Wertefreiheit oder gar Positionslosigkeit.

1

Abteilung Kultur: Mittlere Bleiche 61

Informationen zur Datenverarbeitung, zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mffki.rlp.de/de/ueber-uns/datenschutz>

ELEKTRONISCHER BRIEF

Diese Rechtsauffassung ist natürlich nicht auf die Jugendarbeit begrenzt, sondern gilt arbeitsfeldübergreifend. Eine funktionierende Demokratie braucht alle Mitglieder der Gesellschaft, um demokratische Werte zu leben und zu verteidigen.

Mit dem beigefügten Schreiben möchten wir Sie bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben unterstützen und Unsicherheiten beim Umgang mit demokratiefeindlichen Kräften ausräumen.

Mit der Anwendung des Neutralitätsgebots von staatlichen Organen/Behörden hat sich auch schon der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages im Jahr 2023 befasst und die Kurzinformation; „Politische Stellungnahmen von Behörden und Neutralitätsgebot“ (WD 3 – 3000 - 085/23 (13.07.2023) 1) herausgegeben.

Zuletzt hat darüber hinaus das rheinland-pfälzische Verfassungsgericht die Grenzen des Neutralitätsgebots im Zuge seines am 02. April 2025 ergangenen Urteils (VGH O 11/24 2) erörtert. Wir hoffen, dass Ihnen das Schreiben anbei sowie die benannten weiteren Ausführungen Unsicherheiten zum Neutralitätsgebot nehmen kann und wir gemeinsam für eine starke Demokratie eintreten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katharina Binz

Dieses Schreiben wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.